

**ERHÖHUNG DER ZULAGEN UM 3,3 %
UND AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN UM 3,3 %:**

kleine Entfernungszulage	€ 9,01
mittlere Entfernungszulage	€ 23,66
große Entfernungszulage	€ 47,30
Nächtigungsgeld	€ 16,82
Schmutzzulage	€ 0,560
Erschwerniszulage	€ 0,560
Gefahrenzulage	€ 0,560
Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	€ 2,110
Schichtzulage (zweite Schicht)	€ 0,496
Schichtzulage (dritte Schicht)	€ 2,110
Montagezulage	€ 0,856

TOPAKTUELLE INFORMATIONEN

Umfangreiche Berichterstattung gibt es wie gewohnt auf unserer Internetseite www.proge.at

Impressum: Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes G.m.b.H., Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Redaktion: Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien; Druck: Verlag des ÖGB GmbH - Printservice, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien. ÖGB ZVR-NR.: 576439352

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

KV-Abschluss Metallgewerbe 2019

+ 3,3 % mehr Lohn

Neuer Mindestlohn € 1.882,69

+ 0 7,1 % für Lehrlinge

+ 3,3 % auf Zulagen und Aufwandsentschädigungen

Jährlich + 7,0 % mehr für Nachtarbeit bis 2021

10 Minuten bezahlte Pause nach der 10. Arbeitsstunde

Anhebung der Zuschläge ab der dritten Überstunde vor 19 Uhr und nach der 50. Arbeitsstunde auf 75 %

**DANK DIR
ERREICHT!**

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

www.proge.at

KOLLEKTIVVERTRAG 2019

Am 6. Dezember 2018 konnte für die ArbeiterInnen und Lehrlinge des Metallgewerbes nach harten aber immer fairen Verhandlungen ein Abschluss erreicht werden.

DER ABSCHLUSS

+ **3,3 % KV-Lohnerhöhung**

+ **3,3 % Ist-Lohnerhöhung**

Neuer Mindestlohn 1.882,69 Euro

+ **Ø 7,1 %** Lehrlingsentschädigung

+ **3,3 %** auf Zulagen und Aufwandsentschädigungen

Jährlich + 7,0 % mehr für Nachtarbeit bis 2021

10 Minuten bezahlte Pause nach der 10. Arbeitsstunde

Anhebung der Zuschläge bei der dritten und den folgenden Überstunden vor 19 Uhr und nach der 50. Arbeitsstunde

Freizeitoption: Der/Die ArbeitnehmerIn kann, unter bestimmten Voraussetzungen, anstelle der Lohnerhöhung zusätzliche Freizeit vereinbaren.

Der neue Kollektivvertrag gilt ab 1. Jänner 2019.

GÜLTIGKEIT: Alle Landes- und Bundesinnungen haben dem Kollektivvertrag zugestimmt.

DIE NEUEN MONATLICHEN MINDESTGRUNDLÖHNE

Lohngruppe Techniker	€ 3.111,10
Lohngruppe 1	€ 2.848,28
Lohngruppe 2	€ 2.540,70
Lohngruppe 3	€ 2.205,18
Lohngruppe 4	€ 2.063,50
Lohngruppe 5	€ 1.964,71
Lohngruppe 6	€ 1.882,69
Lohngruppe 7	€ 1.882,69

DIE NEUEN LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

Erhöhung um durchschnittlich 7,1 %

Die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass auch Jugendliche während ihrer Lehrzeit gerecht bezahlt werden!

1. Lehrjahr	€ 675,00
2. Lehrjahr	€ 850,00
3. Lehrjahr	€ 1.120,00
4. Lehrjahr	€ 1.490,00